

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 12. Juni bis 18. Juni ist der Beitrag für die 25. Woche fällig.

Unser Beruf im Film der Zeit.

Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzosen leiden, doch seine Blumen kauft er gern, könnte man ausrufen, wenn man die „Selbstlosigkeit“ verfolgt, mit der Herr Olbertz-Erfurt seine Reise als Preisrichter zu der internationalen Gartenbauausstellung in Italien benutzt, um nach allerhand anstrengenden Festlichkeiten und schwierigen Studien der italienischen Blumenkulturen Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie man die deutschen Blüten von der deutschen Erzeugung unabhängig machen könne.

Man weiß nicht, ob man über die Geschäftstüchtigkeit des Herrn Olbertz oder seine Unverfrorenheit mehr staunen soll, wenn man bedenkt, daß unsere jetzige wirtschaftliche Lage uns größte Sparsamkeit bei der Einfuhr und größte Steigerung der Eigenproduktion auferlegt. Wir haben dieser Auffassung schon zu wiederholten Malen Ausdruck gegeben und brauchen ihr nichts hinzuzufügen, zumal ja auch schon das „Handelsblatt“ zur Offensive übergegangen ist und „Signor Olbertz“ Sehnsucht nach den Inseratenaufträgen der Italiener und Franzosen vorwirft.

Auf der andern Seite täte man allerdings auch gut daran, nicht mit Steinen um sich zu werfen, so lange man selbst im Glashauss sitzt. Berichtet doch die Blütnerszeitung an versteckter Stelle von der „freundlichen Aufnahme deutscher Kollegen“, die „eine Besichtigung der belgischen Kulturen vornehmen wollten und auch unbehelligt wieder in die Heimat zurückkehrten“. Da wir an Hand der Kriegserfahrungen nicht recht glauben wollten, daß diese Herren ihre Eindrücke zur Erweiterung eigener Kulturen benutzen wollten, beobachteten wir aufmerksam den Inseratenteil der verschiedenen Fachzeitschriften und siehe da, Herr Ziegenbalg, dem Obmann der Dresdener Gruppe des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, ist es gelungen, Lorbeerbäume aus dem Bestande eines deutschen Züchters in Belgien zu erwerben, die er nun neben Aucuben, Buxus und Kirschlorbeeren offeriert.

Merkwürdig ist nur, warum er dabei sein Leiborgan, das „Handelsblatt“, übergeht und nur Winkelblätter, wie die „Berliner“ und „Rheinische Gärtnerbörse“ bevorzugt. Erklärlich wird die Sache vielleicht, wenn man einen Stoßseufzer des Handelsblattes in seiner Polemik gegen Olbertz richtig deutet. Dort heißt es nämlich Seite 231: „Was bei einer beschränkten Einfuhr herauskommt, das haben wir zur Genüge bei den belgischen Pflanzen, den Blumenzwiebeln und jetzt erst kürzlich bei den holländischen Baumschulartikeln erfahren.“

Sehen wir mal ganz von den maßlosen Überschreitungen der vergangenen kontingentierte Blumenzwiebeleinfuhr ab, die an sich ein Monopol nur für Handelsgärtner darstellte, weil andern, z. B. den Samenhändlern, der Trockenverkauf verboten war, so zeigen in der Tat die von uns ebenfalls schon beleuchteten Umgehungen der Einfuhrbestimmungen für Baumschulartikel ein ganz besonders hohes Maß vaterländischen Empfindens seitens unserer Erzpatrioten. Man scheut sogar vor Betrugsmanövern nicht zurück, indem man auf Begleitpapieren die immergrünen Sachen Stück für Stück mit 1,50 M. angibt, während sie in Wirklichkeit, schon im Hinblick auf die Valuta, durchschnittlich 30 bis 40 M. kosten müßten. Darf man sich dann wundern, wenn die „Blumengeschäftsinhaber-Zeitung“ (Nr. 20) den Handelsgärtnern unter Hinweis auf ihr Eintreten für die sicherlich noch verfrühte Ausfuhr von Obstbäumen vorwirft, sie handelten nach dem Grundsatz: Recht oder Unrecht, wenn es nur Vorteil bringt!

Damit beleuchtet man das Widersinnige der privatkapitalistischen Wirtschaft überaus treffend, denn schon während des Krieges brach den Regierungsvertretern der Angstschweiß aus, wenn sie von Vertretern der jeweiligen Interessenten hörten. Diese

urteilen nämlich nicht zum Wohle des ganzen Volkes, sondern einzig und allein nur zum Besten ihres eigenen Berufes. Wie kann ich Schlimmeres für mich verhüten, ist ihr egoistisches Motto, Errichtung von Schranken innerhalb des eigenen und gegen fremde Völker ihr Tun. Man tröstet sich mit dem Schlagwort von Interessengegensätzen, ohne nur das Geringste zu ihrer Beseitigung zu tun, bekämpft vielmehr die Vertreter einer höheren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, des Sozialismus, mit den schmutzigsten Mitteln, wobei wir nur an die Beschlüsse unserer Unternehmer auf ihrer Hauptversammlung gegen die Kommunalisierung und Sozialisierung und an ihre gehässige Polemik gegen Gartendirektor Kube erinnern, der doch sonst gewiß kein Freund des Fortschritts ist.

Unso erfreulicher ist es, daß Friedhofsdirektor Erbe-Breslau in der „Gartenkunst“ eine Lanze dafür bricht und auf der Hauptversammlung der Gartenkünstler am 17.—21. Juni d. J. einen Vortrag dazu übernommen hat. Pflicht unserer Mitglieder und Betriebsräte in solchen Betrieben muß es aber sein, mit allen nur möglichen Mitteln nicht nur dafür einzutreten, sondern auch für ihre Durchführbarkeit zu sorgen, um den städtischen Körperschaften dadurch Material gegen die reaktionären Machenschaften unserer Unternehmer und ihres bürgerlichen Anhangs zu liefern.

Wie nötig das ist, beweist u. a. auch ein Artikel über Orchideen im „Handelsblatt“, in dem der geistreiche Verfasser ersucht, diese Kultur nicht aufzugeben, denn wenn erst die Sozialisierung in Deutschland käme, wäre es sowieso damit aus.

Es lohnt nicht, darüber nachzudenken, ob der genannte Herr wirklich so dumm ist, um das selbst zu glauben oder ob er es nur aus demagogischen Gründen schreibt, um sich den Beifall seiner Leser zu sichern, jedenfalls zeigt aber schon die Tatsache, daß man solchen Stuß in einem Verbandsorgan verzapfen darf, welch Geistes Kind die Mehrzahl der Leser sein muß. Der einzige Trost dabei ist, daß ähnliches auch anderen Zeitungen passiert. So schlägt z. B. die „Bindekunst“ den 9. November als Reichstrauertag vor, während wir der Ansicht sind, daß dies vielmehr der 1. August 1914 war und der Redakteur der „Gartenwelt“ weiß von der Hauptversammlung der Deutschen Obstbau-Gesellschaft zu berichten, daß ein Redner über Siedlungsfragen durch Hervorheben seiner politischen Gesinnung Anstoß erregte. Wahrscheinlich war dieser Herr echt deutsch-national und hat Vorwürfe erhoben, daß die Verbandszeitung nicht einen ebenso schönen Nachruf für die Exkaiserin gebracht hat, wie die „Gartenflora“ und der „Märkische Landwirt“.

Überhaupt die Fachzeitschriften! Ein Genuß für den, der auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Unser Freund Dageförde, einer der unbefangenen Beisitzer beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, tummelt seine Gedanken in der „Schles. Gärtnerbörse“. Besonders liegt ihm die Lohnfrage am Herzen. Vor einem Jahr schloß man Tarife ab, weil der Druck von links so stark und der Glaube verbreitet war, daß man solche Abschlüsse machen müsse, aber dieses Jahr — haben wir unseren freien Willen wieder, ruft er jubelnd aus.

Dieser Ausspruch kam just, als wir über einem neuen Flugblatt für die Unorganisierten brüteten und erlöst atmeten wir auf. Nun schnell noch ein Zitat von Konrad Scherff: „Wir müssen auch eine Rücklage für das Alter machen“ („Süddeutsche Gärtner-Zeitung“ Nr. 15): ein solches von Donath-Pforzheim: „Nur mit intelligenten Gehilfen ist heutzutage ein Betrieb auf voller Höhe zu halten. Denjenigen Kollegen, die das nicht begreifen, muß es eben plausibel gemacht werden“ und zum Schluß die donnernde Philippika des Herrn Bernstiel gegen die Ausbeutung Jugendlicher vom 9. Juli 1913 in Breslau: „Es gibt doch noch Lehrherren, welche glauben, daß sie Arbeitslöhne sparen, wenn sie einen Haufen Lehrlinge beschäftigen, denen die übernommene Verantwortung keine Sorge bereitet und die es ablehnen, über das Schicksal der ihnen anvertrauten jungen Leute später Rechenschaft abzulegen“

und das Flugblatt war fertig!

Diese goldenen Worte sollten ohne Rücksicht auf eine etwaige Wiederwahl vor allem in Süddeutschland plakatiert werden, denn dort verlangt man allen Ernstes, daß die Lehrlinge die Fortbildungsschulzeit nachlernen sollen und ihrem Tagebuch steht man mißtrauisch gegenüber, weil es Geschäftsgeheimnisse verraten könnte. Es fehlt bloß noch ein Scheiterhaufen, auf dem man solche ketzerische Schriften verbrennen kann, das Holz dürften die Bretter liefern, mit denen die Köpfe jener Finsterlinge vernagelt sind.

Im übrigen muß konstatiert werden, daß die neue Zeit sich doch allmählich durchringt. Der Genossenschaftsgedanke scheint zu marschieren, das Lehrlingsgesetz ist unterwegs, die Kämpfe der letzten Monate haben den Tarifgedanken wieder in den Vordergrund gerückt, aber es heißt immer wieder nachbohren, sonst bleibt die Karre stehen. Solange das aber ein Teil unserer Kollegen immer noch nicht begriffen hat und abseits steht oder im Kampf verzagt, wird es nicht möglich sein, einen vollen Erfolg zu erzielen.

Die Zeit dazu ist günstig, denn die Geschäftslage in unserem Berufe weist selbst nach den Berichten der Unternehmerzeitungen eine ansteigende Tendenz auf, wovon wir uns bei Besichtigungen in Erfurt, Quedlinburg usw. überzeugen konnten. Sogar die Balkonbepflanzung wird wieder besser, was allerdings nicht für die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe in Neukölln gilt.

Umso bedauerlicher ist die noch immer große Zahl der Arbeitslosen in unserem Beruf, mit der wir in der Statistik des Reichsarbeitsblattes an 7. Stelle aller Berufe stehen.

Wir können daher nicht den Optimismus teilen, mit dem man überall das Buch von Th. Lange, „Der Gärtnerberuf“, empfiehlt, wenn wir auch sonst seine von großem Idealismus getragenen Gedanken: „Die Gärtnerei ist ein Gewerbe, eine Kunst und eine Wissenschaft“, unterschreiben.

Nicht zurück zum Agrarstaat, sondern vorwärts zur Industrialisierung der Landwirtschaft rufen wir mit dem Reichskanzler Wirth aus, selbst wenn unsern Kräutern die Gewerbesteuer nicht in den Kram paßt. Alle Berufe sollen die Lasten des verlorenen Krieges tragen helfen, nicht zuletzt die, die seinen Beginn als ein Stahlbad begrüßten. Man kann dabei im Zweifel sein, ob die Luxusgartensteuer der Wachwitzer oder die allerdings abgelehnte Maiblumensteuer der Wittenberger das Richtige ist und wir würden sie nur dann anerkennen, wenn ihre Erträge restlos zum Ausbau kommunaler Parkanlagen verwendet würden, statt diese einzuschränken und die Leute einfach auf die Straße zu setzen, wie es in Berlin und Frankfurt a. M. geplant ist.

Daß man übrigens nicht überall so rücksichtsvoll mit öffentlichen Mitteln umgeht, beweisen die skandalösen Zustände in Geisenheim, wo der zwangspensionierte Direktor Wortmann neuerdings wieder Funktionen bekommen hat, deren Einkünfte ihm mit der Pension besser stellen, als wenn er etatsmäßiger Beamter wäre. Dies ist umso bedauerlicher, da seine bisherige Paschawirtschaft dem Staat schon Geld genug gekostet hat. Leider besteht zurzeit nur wenig Aussicht, daß das Landwirtschaftsministerium hier zugreifen wird, bevor die Sache nicht einmal im Parlament aufgerollt wird. Herr Wortmann hat es verstanden, die Feste zu feiern, wie sie fallen, was übrigens auch die Blumengeschäftsinhaber brillant können. Ihr 7. Verbandstag in Nürnberg weist neben Blumenfest mit philharmonischem Konzert noch eine Festvorstellung der „Meistersinger“, ein großes Gartentest im Tiergarten, einen Festakt im Rathaussaal, Festessen und Festball, Fahrten nach Rothenburg mit Festspiel und historischem Schäferntanz sowie verschiedene Wanderungen ins bayerische Hochland und die fränkische Schweiz auf. Kein Wunder, wenn die Entente bei solchem Luxus trotz größter Not der meisten Volksgenossen glaubt, daß hier was rauszuholen ist. Wie wird man aber beim neuen Zentraltarif über die schlechten Zeiten jammern und Lohnabbau bzw. vermehrte Sonntagsarbeit fordern. Staunen muß man nur, daß es noch Angestellte wie Herrn Georg gibt, der solche Wünsche noch unterstützt und vom Buhlen der Parteien um die Stimmen der Arbeiter spricht, zu denen er selbst auch gehört.

Zum Schluß sei noch auf eine merkwürdige Erscheinung der letzten Wochen aufmerksam gemacht. Durch die gesamte Tagespresse Deutschlands laufen nämlich in Plauderton geschriebene Notizen über die Gemüsevertéuerung durch die neuen Eisenbahntarife, die vermuten lassen, daß sie von den Großhändlern stammen und das Publikum schonend auf den von ihnen geplanten großen Raubzug auf den Geldbeutel der Verbraucher vorbereiten sollen. Die Not der Zeit hat allerdings die Bahnverwaltung gezwungen, auch ihrerseits Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, aber es wird aufgepaßt werden müssen, daß die Händler die nötigen Aufschläge nicht einfach gleich verdoppeln. Dasselbe gilt natürlich auch für Obst, wovon 1914 30 Zentner von Bahl nach Berlin rund 88 M., jetzt angeblich 2050 M. kosten sollen, wozu noch 1140 M. für Rücksendung der Körbe gegen 43,50 M. im Jahre 1914 kämen. Zwei Waggons holländisches Gemüse hätten bis Berlin je 8500 M. Fracht gekostet, so daß auf

einen Blumenkohl 9,50 M., auf eine Gurke 4 M., auf ein Möhrenbündel 9 M. und auf einen Käfig Salat mit 40 Stück 70 M. Fracht entfallen seien. Wenn das alles wahr wäre, hätte sich Generalsekretär Beckmann gewiß nicht die Arbeit gemacht, im Reichswirtschaftsrat einen hoffnungslosen Antrag auf Verbot der Gemüseeinfuhr zu stellen, weil solche Frachtsätze der prächtigste Schutzzoll wären. Darum nochmals Vorsicht. W. R.

Der Lübecker Streik.

Zum erstenmal nach der Revolution entbrannte in den Lübecker Gärtnereien ein Streik, der fünf Wochen währte und am 11. Mai durch den Abschluß eines „Lohn- und Arbeitsvertrages“ sein Ende fand.

Der Kampf entstand dadurch, daß die Arbeitgeber im Oktober 1920 den bestehenden Tarifvertrag, der einheitliche Löhne (Höchstlohn 4 M.), die achtstündige Arbeitszeit, Urlaub und Bestimmungen über die Lehrlingsfrage vorsah, kündigten und jeden Neuabschluß ablehnten. Man wollte freie Hand in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben und die immerwährenden Verhandlungen vor den Behörden führten zu keinem einheitlichen Ergebnis, da die Unternehmer immer ihr beliebtes Steckenpferd „keinen Tarif“ ritten und auf ihren ablehnenden Standpunkt stehen blieben. Der Hintergedanke bei allem aber war die Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit und am 1. April diktierte man einfach: „Ab morgen wird neun Stunden gearbeitet, wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Unsere Kollegenschaft aber ließ sich nicht schrecken, sondern beschloß, nur acht Stunden zu arbeiten und es wurde auch danach gehandelt.

Als dann am 1. April erneut die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß scheiterten und auch eine bindende Zusage über das Stattfinden weiterer Verhandlungen von seiten der Arbeitgeber ausblieb, war es mit der Geduld der Kollegen vorbei. Dies versteht man erst richtig, wenn man weiß, wie die Lohnverhältnisse zuletzt waren. Die Löhne bewegten sich zwischen 1,30 und 5 M. und waren 33 (dreißig) verschiedene Lohnklassen vorhanden. Hier tritt die Willkür der Arbeitgeber bei der Lohnfestsetzung klar zutage.

Eine Versammlung am 7. April beschloß dann den Streik und die organisierte Kollegenschaft legte darauf am 8. April vollzählig die Arbeit nieder. Nur in einzelnen Betrieben blieben Arbeitswillige, im Volksmund Streikbrecher genannt, zurück. Dies war besonders bei der Firma Schetelig und der Vorwerker-Bummschule der Fall. Die Kollegenschaft ließ sich hierdurch aber nicht beeinflussen, sondern stand einmütig zu ihrer Sache, wie überhaupt die ganze Haltung der Streikenden als eine muster-gültige bezeichnet werden muß.

Am 27. April fanden die ersten Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar statt, die aber scheiterten. In diesem Moment war auch die gesamte Lübecker Arbeiterschaft auf dem Posten, erklärte den Kampf für den ihren und beschloß die Unterstützung der Streikenden durch ein Umlageverfahren von 0,50 M. pro Mitglied. So bezeugte man die Arbeitersolidarität und half den wirtschaftlich Schwächeren in der Durchführung ihres Kampfes.

Später neu einsetzende Verhandlungen führten dann nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages, der die achtstündige Arbeitszeit vorsieht und die Löhne wie folgt festsetzt: Gehilfen und Facharbeiter 4,20—5,00 M., Arbeiter 4,50—4,70 M. und Frauen 2 M., Überstunden mit 25 % Aufschlag. Die Lohnsätze gelten als Mindestlöhne und sollten Maßregelungen nicht stattfinden, trotzdem versucht man heute solche, um seine Rache zu kühlen. In der Topfpflanzengärtnerei war man leider, da hier die Firma Schetelig den Ausschlag gibt, gezwungen, den Arbeitswilligen Konzessionen zu machen, indem festgesetzt wurde, daß etwa freiwillig in dieser Branche geleistete Überstunden nur mit einem Aufschlag von 50 Pf. bezahlt werden. Einen Tarifvertrag wollte man auch zum Schluß des Kampfes nicht eingehen, einen Lohn- und Arbeitsvertrag aber schloß man ab. Hier tritt eine Wortklauberei, wie sie ärger nicht gedacht werden kann, zutage. Wir erlauben uns einmal die Frage: Was ist eigentlich ein Tarifvertrag?

Auf der Grundlage des Lohn- und Arbeitsvertrages fand aber der Kampf seinen Abschluß und wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt wurden, so ist man doch einen Schritt vorwärts gekommen.

Das Abkommen gilt, da die Kommission der Arbeitgeber ein größeres Tarifgebiet ablehnte, für die Orte Lübeck und Travemünde. Dies ist ein für die Dauer unhaltbarer Zustand und liefert den Beweis hierfür ein Schreiben der Handelsgärtner von Travemünde, die eine Ausdehnung des Vertragsgebietes fordern. Ob dieses möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Arbeitgeber aus diesem Kampf gelernt haben, daß es notwendig ist, mit den Arbeitnehmern als freien, gleichberechtigten Menschen zu verhandeln und den eigenen Herrenstandpunkt aufzugeben. Für uns aber

heißt es, weiter zu wirken im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und das Erreichte auszubauen.

Es wäre unhöflich, wenn man an dieser Stelle nicht auch noch einigen Behörden seine Anerkennung zollen würde. Zuerst die grüne und die blaue Polizei, die ihre Hauptaufgaben darin ersehen, daß sie die Arbeitswilligen von und nach der Arbeitsstelle begleiteten und in jeder Art und Weise versuchten, in den Kampf einzugreifen. Mansuchte jedes Ansprechen Arbeitswilliger zu verhindern, drohte mit Verhaftung und markierte den starken Mann. Erst ein energisches Vorgehen unsererseits schaffte eine kleine Änderung. Die Arbeiterschaft aber wird sich das Vorgehen der von den Steuergroschen lebenden Polizei merken.

Weiter machte sich das Arbeitsamt bemerkbar, das im Streik dazu überging, Gärtner als landwirtschaftliche Arbeiter nach Gärtnereien zu vermitteln. Zur Begründung gab man an, daß landwirtschaftliche Arbeiter keine Gärtner seien und nur die Gärtner streikten. Aber auch hier wurde dem Arbeitsamt die nötige Aufklärung über seine Aufgaben zuteil.

Als dritter im Bunde durfte natürlich die Landwirtschaftskammer Lübeck unter Führung ihres Geschäftsführers Peckelhoff nicht fehlen, der in einem Schreiben an den Schlichtungsausschuß forderte, daß in einer Baumschule, wo zum eigenen Gebrauch und zur Ausnutzung gerade freier Ländereien nebenbei etwas Korn gebaut wird, die Arbeiten doch wegen der großen Bedeutung für die Volkswirtschaft freigegeben würden. Aber auch hier kam es anders, man hatte keinen Erfolg mit seinem Versuch.

Uns aber zeigt dies, was Geistes Kinder die Behörden sind und was die Arbeiterschaft von diesen zu erwarten hat. Hier heißt es durch gemeinsames Wirken dafür Sorge zu tragen, daß endlich einmal etwas republikanischer Geist bei den Behörden einzieht.

Totte, Hamburg.

Arbeitskämpfe und Tarife

Coblenz. (Schiedsspruch vom 19. März.) Ab 21. Februar 1921 gelten folgende Löhne: Für Handels- und Landschaftsgärtnereien: Im ersten Gehilfenjahre 3,60 M., im zweiten und dritten 4,25 M., in den weiteren Jahren bis 24 Jahre 4,80 M., über 24 Jahre 5,40 M. die Stunde. Gehilfen in verantwortlichen Stellen 10 Pf. die Stunde mehr. Arbeiter von 14—24 Jahren 1,55—3,90 M., über 24 Jahre 4,80 M. Arbeiter, die drei Jahre im Beruf sind, 10 Pf. weniger wie Gehilfen. Arbeiterinnen erhalten in allen Lohnstufen 30 % weniger.

Güstrow. (Lohnvereinbarung mit der Mecklenburgischen Pflanzungsgesellschaft m. b. H. und der Firma J. H. Behnke.) Ab 8. April gelten folgende Stundenlöhne: Für Gehilfen im ersten Berufsjahr 3,20 M., im zweiten und dritten 3,40 M., ältere Gehilfen 4 M., Arbeiter 3,40 M., Frauen 1,90 M., verheiratete und verwitwete Frauen 2 M. Die Vereinbarungen des zum 1. März abgelaufenen Tarifes bleiben bestehen.

Hildesheim. (Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 16. März 1921.) Ab 1. März 1921 gelten folgende Mindeststundenlöhne: In der Landschafts-, Baumschul- und Privatgärtnerei im ersten Gehilfenjahr 3,20 M., im zweiten und dritten 3,70 M., ältere Gehilfen 4,20 M., verheiratete Arbeiter 4 M., Arbeiter über 20 Jahre 3,60 M., unter 20 Jahren 3 M., Arbeiterinnen 2,40 M. Gemischte Betriebe zahlen in allen Lohnklassen 20 Pf. weniger. Lehrlinge außer Kost und Wohnung im ersten Lehrjahr 20 M., im zweiten 25 M., im dritten 35 M. wöchentlich. Zuschläge: Für Arbeiten, die ein Übernachten auf Kosten der Arbeitnehmer notwendig machen, ist ein Lohnzuschlag von 30 % einschließlich Sonn- und Festtage zu zahlen. — Wir ersuchen die Beschäftigten der Hildesheimer Erwerbsgärtnereien, von ihren Arbeitgebern den zuständigen Lohn einzufordern. Im Falle der Verweigerung muß die Forderung sofort bei dem zuständigen Gewerbegericht eingeklagt werden.

Teterow. (Tarifvertrag mit der Firma W. Wagner.) Der Arbeitslohn für Gehilfen beträgt im ersten Gehilfenjahr 3,05 M., im zweiten und dritten und Arbeiter 3,15 M., ältere Gehilfen und Facharbeiter 3,25 M., Verheiratete erhalten 50 Ruten Kartoffelfeld. Obergärtner erhalten 25 Pf., Verheiratete 10 Pf. Aufschlag die Stunde. Die 9. und 10. Stunde gelten als Überstunde und sind mit einem Aufschlag von 15 % zu bezahlen, nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit mit 50 %. Urlaub: Nach einem Jahr drei Tage, steigend bis zu sechs Werktagen.

Welaböhlz. (Tarif für die Spargelplantagen.) Arbeitszeit in den Monaten April bis Juli täglich 9 Stunden und in den Monaten August bis mit März 8 Stunden. An Stundenlöhnen erhalten ab 1. Mai bis Ende Dezember 1921 Arbeiterinnen über 20 Jahre 2 M., von 16—20 Jahren 1,75 M., unter 16 Jahren 1,35 M. Nach beendeter Spargelernte tritt bei den beiden obersten Lohnstufen ein Lohnabzug von 10 Pf. pro Arbeitsstunde ein. Überstunden und Sonntagsarbeiten werden mit 25 % Aufschlag

vergütet. Die Arbeit ist in allen Betrieben sofort geschlossen wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Rheinpfalz. (Sonderabkommen.) Arbeitslohn: Für Gärtner im ersten Gehilfenjahr 2,50 M., im zweiten 2,80 M., im dritten bis vierten 3,20 M., nach dem vierten 3,60 M., Verheiratete 4 M. die Stunde. Gartenarbeiter erhalten im gleichen Alter 20 Pf. weniger. Arbeiterinnen (nach Landestarif) bis zu 2 M. die Stunde. Die erste Überstunde wird mit 10 % Aufschlag vergütet, weitere Überstunden 25 %. Sonntagsdienst gilt nicht als Überstunde. Kost und Logis kann bis zu 10 M. pro Tag in Anrechnung kommen. Die in den Privatgärtnereien beschäftigten Personen erhalten auf obige Löhne einen Aufschlag von 15 %, soweit sie nicht als Guts-gärtner entlohnt werden. Lehrlinge ohne Kost und Logis erhalten im ersten Halbjahr pro Woche 8 M., im zweiten 12 M., im zweiten Lehrjahre 24 M. und im dritten 30 M. Urlaub 3—6 Arbeitstage nach fünfjähriger Tätigkeit. Die Berechnung der Dienstzeit beginnt mit dem 1. April 1920, so daß demnach erstmalig im Jahre 1921 ein Urlaub von drei Tagen beansprucht werden kann. Ist bei Betriebsunfall der Arzt erforderlich, so ist die dazu notwendige Zeit bis zur Dauer von 4 Stunden zu vergüten. Ebenso darf ein Lohnabzug nicht stattfinden bei Todesfall in der eigenen Familie bis zur Dauer von einem Tage.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Vom 23. Mai 1921 ab gelten folgende Mindestwöchentlichelöhne: Ausgelernte nach zweijähriger Lehrzeit 96 M., Binderinnen nach dreijähriger Berufstätigkeit einschl. Lehrzeit 115 M., nach vierjähriger 140 M., nach fünfjähriger 160 M., ausgelernte Binder nach zweijähriger Lehrzeit 115 M., Binder nach dreijähriger Berufstätigkeit einschl. Lehrzeit 135 M., nach vierjähriger 160 M., nach fünfjähriger 185 M. Für länger im Beruf tätige Binder und Binderinnen wird ein Zuschlag von 5 %, für erste Kräfte ein Zuschlag zu den Tarifsätzen von 10 % gewährt. Lernende erhalten im ersten Lehrjahr 25 M., im zweiten 45 M. die Woche. Bestehende Lehrverträge sind unter Berücksichtigung der vereinbarten Sätze entsprechend abzuändern. Urlaub nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe sechs Werktage, steigend bis 15 Tage nach fünf Jahren. Die Sonntagsarbeit soll unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden nur alle zwei Wochen und nur für je zwei Stunden gefordert und geleistet werden. Für diesen Fall ist sie mit einem Aufschlag von 25 % zu bezahlen. Wird die zweistündige Sonntagsarbeit außerhalb der 48 stündigen Arbeitszeit geleistet, so ist sie mit 50 % zu vergüten, darüber hinaus mit 100 %. Für gewährte Kost und Logis darf pro Tag kein höherer Abzug gemacht werden, als der Demobilisierungskommissar für Groß-Berlin für die Hausangestellten jeweilig festgesetzt hat.

Rundschau

Stipendien für Besucher der Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen.

Vom preußischen Landwirtschaftsministerium erhalten wir folgende Zuschrift:

„Um den heimischen Gemüsebau zu befähigen, den inländischen Bedarf an Gemüse jeder Art in vollem Umfange und zu jeder Jahreszeit nach Möglichkeit selbst zu erzeugen, erscheint unter anderem zweckdienlich, die auf die Einführung des Frühgemüsebaues und der Überwinterung von geeigneten Spätgemüsen nach holländischem Vorbild hinzielenden Bestrebungen zu unterstützen, soweit dies die Verhältnisse und die zur Verfügung stehenden Mittel zulassen.

Ich habe daher der Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen eine namhafte laufende Beihilfe u. a. unter der Bedingung zugesagt, daß etwa mit Staats- oder Kammerzuschuß entsandten Schülern das Schulgeld erlassen wird. In Verfolg dieser Vereinbarung bin ich bereit, durch Gewährung eines Stipendiums von 1000 M. bis auf weiteres alljährlich einem tüchtigen, besonders begabten und praktischen veranlagten Gärtnergehilfen aus jedem Kammerbezirk den einjährigen Besuch der Lehranstalt in Straelen zu ermöglichen. Die Bewilligung solcher Stipendien soll an die Voraussetzung geknüpft sein, daß die Landwirtschaftskammer oder der Provinzialverband oder beide gemeinschaftlich den gleichen Betrag beitragen. Bewerber müssen: 1. ein Mindestalter von 20 Jahren, 2. das Bestehen der praktischen Lehrlingsprüfung gemäß meiner allgemeinen Verfügung vom 10. Februar 1919 -- IA He 3208 -- nachweisen. Söhne von gering bemittelten Gemüsegehilfen sind zu bevorzugen.

Da die Kosten des einjährigen Schulbesuchs nach Angabe der Anstaltsleitung gegenwärtig auf etwa 5000 M. zu veranschlagen sind, würden die Stipendiaten noch etwa 3000 M. aus eigenen Mitteln aufzubringen haben.

Ich ersuche, das Weitere zu veranlassen und stelle anheim, mir etwaige Anträge für den am 1. April beginnenden Lehrgang

alljährlich spätestens bis zum 1. Januar einzureichen. Den Anträgen sind beizufügen: a) Zeugnisse über bisherige praktische Tätigkeit, b) Zeugnis über das Bestehen der Lehrlingsprüfung, c) selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf und Bewerbungsschreiben des nach dem Beschluß des Gärtnereiausschusses von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Bewerbers."

Wir ersuchen solche Mitglieder, die sich für befähigt halten und den finanziellen Anforderungen genügen können, uns ihre Adressen mitzuteilen, damit wir von hier aus alles weitere veranlassen können. Sonst besteht nämlich die Gefahr, daß diese Stipendien lediglich von Unternehmersöhnchen weggeschnappt werden, die sich zu diesem Zwecke harmlos als Gärtnergehilfen ausgeben.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugeleitet worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen mit dem Ziele, durch Verteilung der Arbeit nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit einer Lebensfrage unseres Volkes gerecht zu werden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweisen als Gemeindeeinrichtungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre fachliche Spitze im Reichsamt für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden Formen der Arbeitsnachweise in die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie ihr in zweckmäßiger Form anzugliedern. Diese gilt für die paritätischen Facharbeitsnachweise wie für die Arbeitsnachweise von Innungen und Landwirtschaftskammern und die Vermittlungseinrichtungen gemeinnütziger Vereine. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll unter Gewährung einer längeren Übergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisämter beigemessen, die besonders in den Fachausschüssen stark ausgebaut ist. Der vielfach geforderte Benutzungszwang ist im Entwurf nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen den Ländern freigestellt. Die Kostendeckung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beachtet, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweisämter von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll.

Ist Entschädigung gemäß § 87 BRG. steuerpflichtig?

Der Reichsminister der Finanzen hat am 29. Dezember 1920 (III Ku 31 277) entschieden, daß der Steuerabzug auch von solcher Entschädigung vorzunehmen ist, da es sich hierbei um „andere Bezüge für frühere Dienstleistungen“ handelt. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 20 vom 15. Mai 1921 nimmt Rechtsanwalt Dr. v. Karger, Berlin, zu dieser Frage ebenfalls Stellung. Wir lassen diese Stellungnahme nachstehend im Wortlaut folgen, da uns dieselbe durchaus richtig und vor allem dem ausgesprochenen Sinn und Zweck des § 87 des BRG. entsprechend erscheint.

„Der Charakter der Entschädigung ergibt sich aus dem Zweck des Einspruchsverfahrens. Dieses ist dazu geschaffen, um Kündigungen, die rechtlich in einwandfreier Weise ausgesprochen worden sind, auf ihre wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit nachzuprüfen. Ergibt sich, daß die Kündigung aus einem Grunde erfolgt ist, den das Gesetz nicht als berechtigt anerkennt, so soll der Arbeitgeber die Kündigung zurücknehmen oder aber für den Fall, daß er dies ablehnt, dem Arbeitnehmer eine Entschädigung zahlen. Diese soll also ein Ausgleich für die rechtlich zwar zulässige, aber sozial unbegründete Entlassung sein und hat dem Arbeitgeber gegenüber den Charakter einer Strafe dafür, daß er aus einem unzureichenden Grunde zur Entlassung geschritten ist. Damit entfällt die Grundlage für die Stellungnahme des Reichsfinanzministers. Die Entschädigung ist keine Vergütung für frühere Dienstleistungen, sondern ein Schadenersatz für die unbegründete Entlassung. Als solche ist sie aber dem Steuerabzug nicht unterworfen.“

Schon wieder eine neue Organisation.

Am 2. März tagte in Berlin die Gründungsversammlung des Reichsverbandes der Beamten des Obst-, Gemüse- und Weinbaues E. V. In dem betr. Bericht heißt es: „Den Beamten täte die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen bitter not. Sie müßten auch für die Hebung ihrer technischen und wissenschaftlichen Vorbildung und für ihre gesellschaftliche Stellung eintreten.“ Der letzte Punkt erinnert an den Gartenreferendar und Gartenassessor der Möllerschen April-

nummern. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zusammen aus den Herren Huber, Hannover, 1. Vorsitzender; Dr. Ebert, Berlin, 2. Vorsitzender; Musielik, Arnberg i. W., Geschäftsführer; Trenkle, Regensburg und Scherer, Münsterberg, Beisitzer.

Die Anstellung von Kriegsinvaliden.

Das schwierigste Problem bezüglich der Kriegsinvaliden, ihre Neueinstellung in die produktive Arbeit, wird durch die Wirtschaftskrise besonders verschärft. Nach den amtlichen Angaben der einzelnen Regierungen (mitgeteilt in einer Sonderpublikation des internationalen Arbeitsamtes) ist die Zahl der Kriegsinvaliden in den einzelnen Ländern wie folgt: Frankreich 1 500 000, Deutschland 1 400 000, England 1 170 000, Italien 570 000, Polen 320 000, Vereinigte Staaten von Amerika 246 000, Tschechoslowakei 175 000, Oesterreich 164 000, Jugoslawien 164 000, Kanada 88 000, Rumänien 84 000, Belgien 40 000.

Die Schwierigkeiten der Einstellung der Kriegsinvaliden in die Arbeit liegen auf der Hand und brauchen nicht besonders erörtert werden. Es soll nur auf die berechtigten Befürchtungen der übrigen Arbeiterschaft hingewiesen werden, daß ihre Einstellung mit niedrigeren Löhnen das allgemeine Lohnniveau drücken könnte. Wie schwer die Anstellung der Kriegsinvaliden vor sich geht, zeigt sich in Frankreich, wo im Jahre 1920 die amtliche Stellenvermittlung insgesamt kaum 15 000 Kriegsinvaliden unterbringen konnte. Der französische Staat hat z. B. in den letzten vier Jahren in staatlichen Anstellungen nicht mehr als 15 917 untergebracht. Die Verbände der Kriegsinvaliden der einzelnen Länder haben infolgedessen die Forderung gestellt, eine obligatorische Anstellung der Kriegsinvaliden nach einer gewissen Skala nicht nur für den Staat, sondern auch für die Privatunternehmer verpflichtend zu machen. Ihr Internationaler Kongreß hat ein Zusammengehen mit den Arbeitergewerkschaften auf der Grundlage eines gleichen Lohnes mit gesunden Arbeitern, welche dieselbe Arbeit verrichten, vorgeschlagen.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Luisenauer 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 3729
Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Schriftwechsel mit der Hauptverwaltung. Bei allen Zuschriften ist nur zu adressieren: An die **Hauptverwaltung** des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter; bei **Telegrammen** lautet die Anschrift: **Gärtnerverband**, Berlin, Luisenauer 1. Angabe von Namen des Empfängers ist besonders bei Telegrammen nicht zweckmäßig, da dies nur zu falschen Bestellungen durch die Post und damit zu Verzögerungen führt.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Frankfurt a. M. Alfred Kutzner, Mitgl.-Nr. 75 312, eingetretten 15. 6. 1915 in Berlin, ist von seinem Wohnort, Gestüt Mansbach, Bezirk Kassel, plötzlich verschwunden. Um die Angabe seiner Adresse ersucht die Gauleitung Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51. Zugleich sind alle Kollegen vor diesem Schwindler gewarnt.

Glauchau. Hier wurde am 11. Mai eine neue Privatgärtnergruppe gegründet. Vorsitzender: Kollege Michael, Glauchau, Kassierer: Kollege Quint, Glauchau, Turnerstr. 7 b.

Hamburg. Sonntag, den 19. Juni: Besichtigung des Ohlsdorfer Friedhofes. Treffpunkt nachm. 3 Uhr, vor dem Ohlsdorfer Bahnhof.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

Ortsverwaltung Hannover. Großes Rosenfest am Sonntag, den 19. Juni, in den festlich dekorierten Sälen des Volksheims, Nikolaistr. 10. Reichhaltiges Programm. Anfang nachm. 4 Uhr. Eintrittskarten sind bei den Kassierern und im Verbandsbüro zu haben. Wir empfehlen unsern Mitgliedern und deren Angehörigen, die Karten im Vorverkauf zu entnehmen.

Sterbetafel.

Vor kurzem verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Dresden, der Kollege **Emil Buhse**, an einem Krebsleiden.
Ein Opfer des Rheins wurde am 26. Mai das Mitglied der Ortsverwaltung Düsseldorf, der Koll. **Andreas Hirsch**.
Am selben Tage erkrankte beim Baden im Pillnitzer Schloßteich das Mitglied der Ortsverwaltung Dresden, der Kollege **Rudolf Heinemann**.
Am 13. April verstarb das Mitglied der Verwaltung Mannheim, unser Kollege **Heinr. Reif** im Alter von 58 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!